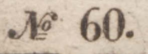
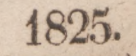
№ 60. 1825.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 27. Juli.

Inland.

Koblenz den 16. Juli. Wie es schon früherhin bestimmt war, wird heute Abend J. K. H. unser allverehrter Kronprinz nebst seiner Durchlauchtigsten Gemahlin in unsern Mauern eintreffen. Höchstdieselben werden zuvörderst in Capellen, am Fuße der Ruine Stolzenfels, jetziges Eigenthum Sr. K. H. des Kronprinzen, feierlich empfangen werden, und des Abends hieselbst im Gebäude des General-Commando's abtreten. In der ganzen Stadt sind die glänzendsten Anstalten zu einem würdigen Empfange des allgemein verehrten hohen Ehepaares getroffen worden. Das Gebäude des General-Commando's wird stark erleuchtet, und demselben gegenüber ein Triumphbogen aufgeführt, auch außerdem die Wohnung Sr. Excell. des Herrn Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Freiherrn von Ingersleben, so wie der Clemens-Brunnen und auch andere große Gebäude der Stadt erleuchtet werden. Aus vollem freien Herzen geschieht diese Bewillkomnung des hochgeehrten Fürstenpaars. Den Empfang selbst, nebst den dabei besonders stattgehabten Feierlichkeiten werden wir im nächsten Blatte mittheilen. (Ihre Königl. Hoheiten waren am 14. Abends von Baden nach Karlsruhe zurückgekommen, und nach einem 1stündigen Aufenthalt bei dem Großherzog und der Markgräfin, von da nach Schwetzingen abgereist, wo sie übernachteten.)

Magdeburg den 19. Juli. Die getroffenen Wahlen der Abgeordneten zu dem bevorstehenden Sächsischen Provinzial-Landtage und der Stellvertreter derselben haben die Allerhöchste Genehmigung durchgängig erhalten. Zum Landtags-Marschall für diesen ersten Landtag ist der Graf zu Stolberg-Wernigerode und zu dessen Stellvertreter der Dom-Dechant des Dom-Kapitels zu Naumburg, Hr. v. Zerßen, ernannt, auch zugleich bestimmt worden, daß die Eröffnung dieses Landtages am 2. Oktober d. J. erfolgen soll.

Ausland.

Frankfurt den 12. Juli. Das Journal de Francfort enthält eine von hier datirte geharnischte Schutzrede für den Redakteur des Orientalischen Zuschauers, die ihn trösten mag über die harte Beschuldigung des Sterns und Orakels, er sei ein Renegat. Weit entfernt, uns in den Streit zu mischen (Non nostrum — — tantas componere lites!) wagen wir nur einen kleinen Zweifel an der Richtigkeit der diktatorischen Behauptung: Les Turcs ne lisent pas et n'ecrivent pas, und

wünschen Belehrung. Ein Volk, das nicht liest, nicht schreibt, sollte man denken, bedarf auch keiner Schulen, Unterrichtsanstalten und Bibliotheken. Nun zählt aber Hr. v. Hammer, bekanntlich ein unverwerflicher Zeuge, im ersten Band seines Werks: „Konstantinopel und der Bosphoros" von S. 509. bis 523. eine lange Reihe solcher Institute, die sich in der Hauptstadt des Osmanischen Reichs befinden, auf. Es giebt in Konstantinopel für die Türkische Jugend 1653 A=B=C=Schulen und 515 Kollegien (hohe Schulen oder Akademien), dann eine große Zahl Schulen zur Auslegung des Korans gestiftet und meistens an die Moscheen angebaut, und endlich für alle Wißbegierige zwanzig öffentliche Bibliotheken. Sind etwa alle diese Anstalten nur für die zünftigen Gelehrten (Ulemas) bestimmt? Und in diesem Falle zählen die Bewahrer der Wissenschaft nicht in der Nation, so daß man sagen dürfte: die Türken lesen nicht, schreiben nicht? Bis zu besserer Belehrung glauben wir, daß dieser Satz eben so unwahr ist, als der im andern Extrem befangene, aber auch von niemand aufgestellte: die Türken seien ein literarisch gebildetes Volk, in dem Sinn wie etwa Deutsche, Franzosen und Engländer. Indessen läßt sich das negative Lob, welches das Journ. de Francf. den Türken ertheilt, recht gut entschuldigen, da es nicht selten im Osmanischen Reich so hergeht, als wenn niemand läse und schriebe." (Zeitung d. fr. St. Frankfurt.)

Oestreichische Staaten.

In öffentlichen Blättern ist von Verhaftnehmungen gesprochen worden, welche unlängst zu Rom und an andern Orten des Kirchenstaates Statt gefunden haben. Diese Maaßregel hatte keine direkte politische Veranlassung. Wir sagen keine direkte, weil von bestimmten Komplotten nicht die Rede war; denn daß der Carbonarismus seinen antisozialen Charakter in keiner Gestalt verläugnen kann, versteht sich von selbst. Die Regierung war auf einen Carbonari=Verein zu Pesaro, der den Namen Pellegrini bianchi angenommen hatte, aufmerksam gemacht. Diese Gesellschaft hatte in Rom, jedoch nur unter einer sehr übel berüchtigten Klasse, einige Proselyten geworben. Der erste Erfolg machte sie kühner, und sie streckte nun ihr Netz nach den höhern Klassen der Gesellschaft aus, konnte aber nur einen einzigen jungen unerfahrnen Mann fangen. Bald verunreinigten sich die Brüder unter einander, und Excesse der gräulichsten Art nöthigten die Regierung, ins Mittel zu treten. Einen der Verführten, nachdem er die Tiefe des Abgrunds, in welchen er gefallen war, inne geworden, ergriff die Reue. Wenig Tage nachher ward er mit Dolchstichen ermordet. Einen zweiten traf das Loos, der Mörder eines Mitverbündeten zu werden; obgleich durch den Bundeseid zu dem schrecklichen Geschäft verpflichtet, erklärte er, es nicht übernehmen zu wollen. Die Folge war, daß alsbald ein mörderischer Angriff auf ihn selbst geschah. Kann man es einer Regierung verargen, wenn sie eine Sekte, die in ihrem Wahnsinn den verruchtesten Hirngespinsten mit den abscheulichsten Mitteln nachjagt, mit Strenge behandelt? Ist es nicht vielmehr eine Wohlthat für die Gesellschaft, für die Verführten selbst, die sie gegen ihre Verführer in Schutz nimmt, und für alle, die durch eigenen Verstand oder eigene Rechtlichkeit gegen die Gefahr, Opfer des Frevels zu werden, nicht hinlänglich gedeckt sind, dem im Finstern schleichenden Verderben mit äußerster Wachsamkeit zu begegnen? Freilich ist die Zeit, wo die Mitglieder solcher strafbaren Sekten von verblendeten oder leidenschaftlichen Reformatoren, als Märtyrer der Wahrheit und Tugend gepriesen wurden, noch nicht ganz vorüber; aber die große gesunde Masse der Völker weiß besser, wo Wahrheit und Tugend, und wo Heil und Glück zu finden sind. Italien sieht, wie andere Länder, auf die sinn= und kraftlosen Umtriebe einer kleinen Anzahl unverbesserlicher Energumenen mit Gleichgültigkeit herab. Nicht allein in den Oestreichischen Provinzen, wo ein Gefühl von Wohlseyn und Zufriedenheit so sehr das herrschende geworden ist, daß die vereinten Bestrebungen aller Feinde der Ordnung es nicht mehr zu erschüttern vermögen, auch in allen übrigen Italienischen Staaten ist der Wunsch nach Ruhe allgemein; und es wird, nach so viel lehrreichen Erfahrungen, und bei dem glücklich obwaltenden Einverständnisse sämmtlicher Regierungen, keinem fremden Aufwiegler so leicht gelingen, auf irgend einem Punkte der Halbinsel seinen unheilschwangern Lehren und Anschlägen Eingang zu verschaffen.

Italien.

Der Oestreich. Beobachter vom 16. d. enthält die folgende Konvention zwischen Sr. K. K. Majestät und Sr. Majestät dem Könige des Königreichs beider Sicilien, geschlossen zu Mailand den 28. Mai d. J., in Bezug auf die Dauer der Aufstellung eines Oestreichischen Truppen=Korps im gedachten Königreiche und die Festsetzung der Stärke desselben.

Da der am 31. August 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beistimmung Sr. Maj. des Kaisers aller Reußen, Königs von Polen, und Sr. Majestät des Königs von Preußen, geschlossene Vertrag, vermöge welchem die Stärke des im Königreiche beider Sicilien aufgestellten Auxiliar-Korps Oestreichischer Truppen auf 33,500 Mann bestimmt worden war, die Dauer dieser Uebereinkunft bis zu Ende des Monats Mai 1826 festgesetzt, Se. Sicilianische Majestät aber in Betracht gezogen haben, daß einer Seits bis zu jenem Zeitpunkte die numerische Stärke der Sicilianischen Armee, und der Grad, bis auf welchen ihre erneuerte Ausbildung wird gebracht werden können, auch noch nach Erlöschung des Vertrags vom 31. August 1824 für das Königreich die Gegenwart und die Stütze anderer Truppen nothwendig machen dürfte; während anderer Seits die Befestigung der öffentlichen Ruhe im Königreiche beider Sicilien dergestalt außer Zweifel ist, daß sich schon auf eine Verminderung des Hülfstruppen-Korps Bedacht nehmen läßt; und da Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich hinwieder nichts mehr am Herzen liegt, als im gemeinschaftlichen Einvernehmen mit allerhöchstihren Alliirten zu jeder Verabredung die Hand zu bieten, welche geeignet ist, den Zeitpunkt einer gänzlichen Zurückberufung der Oestreichischen Truppen aus dem Königreiche beider Sicilien zu beschleunigen, so haben Ihre Majestäten es unter solchen Umständen für angemessen erachtet, Bevollmächtigte zu ernennen, um einige Zusatz-Artikel zu dem Vertrage vom 31. August 1824 zu berathen, festzusetzen und zu unterzeichnen; und zwar Se. Majestät der Kaiser von Oestreich: den Hrn. Carl Ludwig Grafen v. Fiquelmont, Kommandeur des Kaiserl. Oestreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des Ordens des heil. Mauritius und Lazarus, und des Schwerdt-Ordens, Ihren wirklichen Kämmerer, geheimen Rath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Königl. Sicilianischen Majestät u. s. w.; und Se. Majestät der König beider Sicilien den Ritter Don Ludwig von Medici, aus dem Hause der Fürsten von Ottojano, Herzog von Sarro, Großkreuz des Königl. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des St. Januarius- und des Constantinischen St. Georg-Ordens, dann des Königl. Ungarischen St. Stephan-Ordens, Gentilhomme de la Chambre und den Wochendienst versehender Oberhofmeister Sr. Majestät, Staatsrath, Staats-Minister, Minister-Staats-Sekretair für die Finanzen, interimistischer Präsident des Ministerialraths, und zeitweilig mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt; welche, nachdem sie sich rücksichtlich ihrer Vollmachten ausgewiesen, über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Die Oestreichische Auxiliar-Armee wird fernerhin bis Ende März des Jahres 1827, unter den Bedingungen, welche durch die am 18. Oktober 1821 zu Neapel geschlossene Konvention festgesetzt worden sind, und nach den veränderten Bestimmungen, welche der am 24. April 1823, wie auch die am 31. August 1824 ebenfalls zu Neapel unterzeichneten Zusatzartikel enthalten, denen noch folgende hinzugefügt werden, zur Disposition Sr. Sicilianischen Majestät gestellt bleiben. Art. 2. Da der Zustand der Finanzen Sr. Königl. Sicilianischen Majestät keine größere Ausgabe gestattet, als für die Militair-Okkupation, so wie selbe nach den Bestimmungen der letzten Additionel-Artikel vom 31. August 1824 bis zum Monate Mai 1826 Statt haben sollte, präliminirt war; anderer Seits aber auch für die Oestreichischen Finanzen aus der Verlängerung des Okkupations-Termins keine Last erwachsen darf: so soll die Zahl der Oestreichischen Truppen in beiden Theilen des Königreichs, diesseits und jenseits des Pharus, verhältnißmäßig in der Art vermindert werden, daß die dadurch erzielten Ersparnisse die Verlängerung der Okkupation bis zu dem im vorhergehenden Artikel festgesetzten Termine möglich machen, ohne die durch die Zusatz-Artikel vom 31. August 1824 festgesetzten Ausgaben zu überschreiten, indem zugleich das Minimum der Verringerung auf die Zahl von 15,000 Mann festgesetzt wird. Art. 3. Sollte indeß der Militair-Etat Sr. Sicilianischen Majestät einen solchen Grad numerischer Stärke erreicht haben, daß Höchstdieselben eine Verminderung obiger Truppenzahl ohne Gefährdung der Sicherheit des Königreichs angemessen fänden, so würde in diesem Falle auf Sr. Majestät Verlangen dies Minimum auf 12,000 M. festgesetzt werden, und die aus der Verminderung von 15,000 auf 12,000 M. sich ergebende Ersparniß den Finanzen Sr. Königl. Sicilianischen Majestät zu Guten kommen. Art. 4. Da die gegenwärtigen Zusatzartikel eine besondere Vollziehungsweise innerhalb der im zweiten Artikel vorgezeichneten Gränze erheischen, so soll dieselbe zum Gegenstande eines weiteren Uebereinkommens zwischen der Regierung Sr. Königl. Sicilianischen Majestät und dem Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee ge-

macht werden. Art. 5. Die Artikel der Konventionen vom 18. Okt. 1821, vom 24. April 1823 und vom 31. August 1824, welche durch die gegenwärtigen Nachtrags-Artikel weder Veränderung noch Beschränkung erleiden, bleiben in ihrer vollen Kraft. — Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtigen Additionel-Artikel unterzeichnet und ihre Insiegel beigedruckt. So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Mailand den 28. Mai im Jahre des Heils 1825. (L. S.) Unterzeichnet: Graf v. Fiquelmont. — (L. S.) Unterzeichnet: Ritter v. Medici.

Frankreich.

Paris den 16. Juli. Der General Graf von Segür hatte sich durch Persönlichkeiten in dem Werke des General Gourgaud beleidigt gefunden und dafür Genugthuung verlangt. Die Sekundanten des Erstern waren der Graf v. Lobau, der Graf Dejean, und der Graf von St. Aulaire, sammtlich Adjudanten Napoleons; die des Zweiten die Obersten du Champ und Marbot, und der General Pajol. Diese Herren begaben sich durch drei verschiedene Barrieren auf den bestimmten Platz vor der Barriere von Roule. Die Gensd'armerie verhinderte vorgestern das Duell; es fand gestern statt. Zuerst erhielt General Segür eine leichte Verwundung in den Arm. Hierauf wurde dem General Gourgaud die Brust verwundet. Die Zeugen entschieden hierauf einstimmig dafür, daß das Duell geendet sei, und dieser Handel keine weitere Folgen haben dürfte. (Die Waffe, mit der sich diese Herren schlugen, ist nicht angegeben.)

England, heißt es im Journal des Débats, befindet sich jetzt in einer Stellung, von der sowohl in seinen Außen-Beziehungen als in seinen innern Verhältnissen die frühern Zeiten kein Beispiel aufstellen. Der Aufstand Nordamerika's gab einem Theile von Europa die Waffen in die Hände; das Spanische Amerika wird republikanisch, ohne daß man ein Gewehr abfeuert. Man hat nichts gethan und man wird alles gehen lassen, wie es Gott gefällt. England hat die ersten Augenblicke benutzt, seinen Handel mit neuen Ausflüssen für seine Manufakturen zu bereichern. Die auswärtigen Verhältnisse liefern in England der Opposition gar keinen Stoff; alle Parteien sind mit Herrn Cannings Politik einverstanden; die Majorität will die Glorie, den Reichthum, die Macht Alt-Englands, und die Minorität will Republiken. Im Innern hat die Opposition ebenfalls aufgehört; als Herr Canning sich mit seinen Freunden Huskisson und Robinson verband, ging die Opposition zum Ministerium über. Lord Liverpool, der Lordkanzler, Lord Bathurst, Lord Westmoreland und Herr Peel sind die Ritter der aristokratischen Majorität, während Herr Canning und seine Freunde die demokratische Minorität und deren Grundsätze repräsentiren. Von Wilhelm III. bis zu Georg IV. ist die Englische Konstitution durch verschiedene gradweise Verbesserungen auf die Stufe gelangt, die sie jetzt einnimmt.

Der Pfarrer von Tremouille-Marchal im Departement Cantal, ist schwerer Verbrechen halber festgenommen und in das Gefängniß Mauriac abgeliefert worden.

Spanien.

Madrid den 5. Juli. Der König besucht seit seiner Rückkehr nach Madrid mit der Königin zuweilen incognito die Klöster; neulich ist er, wie man sagt, nach dem Kapuzinerkloster gegangen. Auch besuchte Se. Maj. dieser Tage die Kaserne eines Korps der Garde, woselbst er sich nach allem zu erkundigen geruhte.

Laserna hat eine Audienz bei dem Könige gehabt, hernach aber den Befehl erhalten, die Hauptstadt zu verlassen und nach Toledo zu gehen. Mehrere Frauen, deren Männer in Gibraltar und London sind, so wie verschiedene Personen, die kein Geschäft hier haben, haben Madrid räumen müssen. Unter letzteren befindet sich sogar der Generalsekretair der apostolischen Junta. Zwei Provinzialmilizregimenter sind nach Bilbao und Vittoria beordert worden, woselbst, wie es scheint, die Ruhe noch nicht wieder hergestellt ist.

Der Französische General Laloyère, Befehlshaber der Schweizergarde, verläßt Madrid, und an seine Stelle kommt der Fürst von Broglie hieher.

Der Rath von Castilien hat über die von Sr. Maj. ihm vorgelegte Frage, ob die Wiedereinsetzung der Inquisition rathsam sei, die Meinung der Fiskale eingeholt, welche für jene Maaßregel entschieden. Man weiß noch nicht, was der Rath beschließen wird.

Vor einigen Tagen sind, wie die Etoile meldet, von Andalusien und Katalonien außerordentliche Kouriere angekommen, welche der Regierung von dort ausgebrochenen Unruhen Nachricht überbracht haben.

Wie verlautet, so müssen sämtliche Studenten in Spanien sich der politischen Reinigung unterziehen.

Auch um Madrid sind die Felder von den Heuschrecken heimgesucht; über 2000 Arbeiter sind mit deren Vertilgung beschäftigt.

Portugal.

Lissabon den 29. Juni. Am 24. d. M. hat der König folgendes Dekret erlassen: „Während der Prozeß, welcher bei Gelegenheit der ungeheuren und unerhörten Vergehen vom 30. April v. J. eingeleitet worden, seinem Ende nahet und das Erkenntniß gefällt werden soll, fühlt mein väterliches und Königliches Herz einen schmerzhaften Kampf zwischen den Empfindungen des Abscheues vor so schwarzen Thaten und dem Mitleiden über die Strenge der Gerechtigkeit. Da ich jedoch die Pflichten eines Königs nicht von der Liebe und dem Erbarmen eines Vaters, wie ich es allen meinen Unterthanen bin, in mir absondern kann; ferner in der genauen Erwägung der traurigen und wichtigen Umstände, welche jene außerordentliche Begebenheit (in deren Folge bekanntlich der Prinz Don Miguel zur Reise nach dem Auslande veranlaßt worden ist) begleiteten, so wie der Regeln der besonnenen Gerechtigkeit in Fällung dieser Urtheile ohne Ansehen der Personen, und noch anderer wichtiger Gründe, die mein Königl. Gemüth in diesem Kampfe bewegen, meiner eingebornen und höchsten Gnade Gehör zu geben, zugleich entschlossen, der Nachwelt ein unvergängliches Denkmal der väterlichen Gesinnungen zu hinterlassen, die meine erhabenen Berathungen beherrschen; die Liebe eines Vaters nämlich, die in meinem Herzen über die Unbiegsamkeit eines Königs siegt, ohne jedoch das, was ich der Sicherheit und Ruhe meiner Unterthanen schuldig bin, aus den Augen zu verlieren; alles dieses erwägend, habe ich für gut befunden, folgendes zu dekretiren: Ich bewillige allen denen Amnestie und allgemeine Verzeihung, welche an den abscheulichen Vergehungen, deren Prozeß eingeleitet ist, Antheil gehabt, und erkläre, daß sie der gesetzmäßig verdienten Strafe frei und enthoben seyn sollen. Ich genehmige, daß die in Haft genommenen befreit, und das Sequester, das in Folge jener Vergehungen über ihr Vermögen verhängt worden, aufgehoben werde. Von diesem Pardon sind bloß die Rädelsführer und Anstifter der Verbrüderung zu jenen schändlichen Verbrechen ausgenommen, welche sofort meine Staaten meiden sollen, und dieselben ohne besondere Königl. Erlaubniß nie wieder betreten dürfen; es sollen ihnen die nöthigen Pässe ausgefertirt werden. Im Uebrigen genießen diese Angeschuldigten mit den übrigen gleicher Gnade. Die Namen der Ausgenommenen sind in der beigefügten Liste erwähnt, welche von dem Staatsrath und Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, Luis Pereira de Souza Baradas, an den ich gegenwärtiges Dekret richte, unterzeichnet ist. Diese Amnestie ist auch auf die anwendbar, welche in das, den 29. Februar in Salvatierra und das am 25. und 26. Oktober v. J. an diesem Hofe verübte Verbrechen verwickelt sind; allen wird ihre Freiheit wiedergegeben. Dasselbe ist der Fall mit den des Aufruhrs in Coimbra Beschuldigten; sie müssen sich nach ihren Geburtsorten oder wo sie zuletzt gewohnt, zurückziehen, und dürfen sich dieser Hauptstadt in dem Umkreis von zehn Meilen nicht nähern. Wer ein Civil- und Militairamt bekleidet hat, darf ohne neue Königliche Begnadigung dieses Amt nicht wieder antreten. Um vor dem Anblick meiner Unterthanen die verderblichen Denkmale der Verbrechen und der Ehrlosigkeit, die ich die stärksten Gründe habe, mit einem undurchdringlichen Schleier zu bedecken, gänzlich zu entfernen, befehle ich, daß sämmtliche Akten dieses Prozesses sofort im Sekretariat des Justizministeriums gesammelt, durchgestrichen und versiegelt werden sollen, so daß nichts weiter mit denselben vorgenommen und nichts daraus soll ausgezogen werden können. Die durch das Königliche Dekret vom 14. August v. J. errichtete Kriminal-Kommission ist und bleibt aufgelöst. Endlich und in Erwägung, daß die Treue stets das unterscheidende Merkmal der Portugiesen gewesen ist, welche nur Täuschungen auf einen Augenblick haben wankend machen können, indem die Wenigen nur durch einige Verbrecher, die unter dem falschen Schein eben dieser Treue sie zu mißbrauchen gewußt, verführt worden: so stehe ich keinen Augenblick an zu glauben, daß das große Beispiel, das ich ihnen jetzt zur Herbeiführung des Friedens und der öffentlichen Sicherheit gebe, bei allen eine herzliche Nachahmung finden werde; mögen sie gegenseitig das Geschehene vergessen und in der Zukunft in vollkommener Eintracht mit einander leben. Und zu diesem Behufe sei ihnen gesagt, daß die größten Feinde des Altars und des Throns diejenigen sind, welche, diese heiligen Namen mißbrauchend, sich ihrer nur bedienen, um auf die Schwachen einzuwirken, damit sie den Parteigeist nähren, und in den Staat Unruhe und Rachsucht einführen können, welches von eben dieser Religion, so wie von den Monarchen so sehr verabscheuet wird, indem solches allen Grundsätzen der Sittenlehre und allen göttlichen und menschlichen Gesetzen zuwider ist. Der oben genannte Staatsrath, Minister Staats-Sekretair der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz hat dies

für befohlen anzunehmen, und wird es in Vollzug setzen lassen. Gegeben im Pallast von Ajuda, am 24. Juni (dem Namenstage Sr. Maj.) 1825. Eigenhändig vom Könige unterzeichnet." — Verzeichniß derjenigen Angeklagten, die in Gemäßheit dieses Amnestie-Dekrets das Reich verlassen müssen: Der Markis Don Jose von Abrantes (im Gefängnisse); Antonio de Paiva Raparo, Lieutenant im 6ten Chasseur-Regiment (abwesend); Antonio de Paiva Rapozo, Advokat (abwesend); Antonio Gamboa, Oberst-Lieutenant der Milizen in Tarancosa (abwesend); Manuel Pinto de Araujo, Oberwundarzt der Armeen (im Gefängniß); Sebastian de Andrade Negrao, Kapitain in Albufera (im Gefängniß); Jose Verissimo, Polizeisergeant (im Gefängniß); Joachim Cordeiro, Hofkutscher (abwesend.)

Großbritannien.

London den 12. Juli. Der Portugiesische Gesandte soll unsere Regierung angegangen seyn, daß sie das Gesetz, wodurch die Werbungen für das Ausland untersagt werden, gegen den Lord Cochrane in Vollzug setze. Wir müssen bemerken, daß eine Maaßregel dieser Art in dem gegenwärtigen Augenblick, wo alles angewandt wird, die Eintracht zwischen Brasilien und Portugal wieder herzustellen, nichts anders seyn würde, als die Befriedigung der Rache auf Kosten der Wohlfahrt beider Länder. Man erfährt übrigens, daß Lord Cochrane sich ganz anders betragen hat, indem er auf seiner Ueberfahrt von Rio hieher, mehrere Portugiesische Schiffe, die er hätte nehmen können, unbelästigt ziehen ließ, damit er der Wiederherstellung des Friedens, wobei Großbritannien eben so gut wie Brasilien interessirt ist, nichts in den Weg lege.

Die Times sagen: „In der Aussendung Französischer Offiziere nach Egypten wollen die liberalen Pariser Blätter Feindseligkeit ihrer Minister wider die Griechische Freiheit, und die Ultras ihre Eifersucht auf Englands Handels-Uebergewicht entdecken. Französischer Einfluß in Egypten, sagen sie, soll eine Compensation für den Englischen in Südamerika abgeben. Wenn sie damit zufrieden sind, wir sind es auch. Wir geben gern die Freundschaft des Pascha's für die der neuen Republiken auf."

Ein hiesiger ausgezeichneter Beamter hat im Auftrage der Regierung eine Reise nach Deutschland, Oestreich und Polen angetreten, um die genauesten Erkundigungen über den Zustand des Ackerbaues einzuziehen.

Der hiesige Gartenverein hat im Monat April folgende korrespondirende Mitglieder ernannt: Karl X. König von Frankreich, den Kronprinzen von Preußen, den Erzherzog Johann, Herrn Desfontaines, Professor der Pflanzenkunde am naturgeschichtlichen Museum in Paris.

Briefe aus Marseille versichern, daß in Alexandrien die Pest in einem höhern Grade wüthe, als sich die ältesten Einwohner zu erinnern wissen.

Die Dubliner Abendzeitung erzählt, daß man in der letzten Woche des vorigen Monats bei Ballyhire einen außerordentlichen Fisch gefangen habe, den die erfahrensten Fischer mit Erstaunen betrachteten. Er hatte einen flachen runden, 18 Zoll breiten und 2 Zoll dicken Kopf, und ein so großes Maul, daß der Kopf eines Mannes füglich darin Platz hätte. Sein 2 Fuß langer Körper war so dick wie der Schenkel eines Mannes, aber nicht breiter als der Kopf. Der Schwanz war viereckig, nur 3 bis 4 Zoll länger als der Körper, und endigte sich in eine Spitze; unter demselben bemerkte man, wie bei einem Hummer, mehrere kleine Häutchen. Er hatte zwei Arme mit Gelenken, den menschlichen Ellenbogen nicht unähnlich, und der Theil nahe an der Schulter war mit ribbenartigen Knochen bedeckt, deren dicke Haut sich sanft anfühlen ließ, und die in Pfoten mit Nägeln, wie bei den Hunden, ausliefen. Der Bauch war weiß, der Rücken von der Farbe eines Seehundes; mitten aus dem Bauche gingen zwei Hände heraus, ganz wie Menschenhände gebildet, mit einer Faust, und etwa 7 bis 8 Zoll lang. Der Daumen, der Mittelfinger und der kleine Finger waren von einander getrennt und mit Nägeln versehen. In diesem merkwürdigen Thiere fand man eine Galle, eine Leber und Eingeweide, wie bei einem Schaaf; im Magen sah man nichts als Kies. Unglücklicherweise hat keine der gegenwärtigen Personen daran gedacht, das Thier zu verwahren; man ließ es liegen, so daß es sonder Zweifel von der nächsten Fluth fortgeschwemmt worden ist.

Den 6. d. Mts. ist in Dublin am hellen Tage ein schändlicher Mord begangen worden. 40 bis 50 Arbeiter hatten sich um 9 Uhr versammelt, und standen in Gruppen von je sechs Personen bei einander, als wenige Augenblicke darauf zwei Burschen eines Schiffszimmermannes, Namens Neill und Marchant, ihres Weges daher kamen. Sogleich stürzte einer jener Haufen, mit Knütteln bewaffnet, auf den Marchant los, den sie mit drei Schlägen auf den Kopf tödteten; sein Kamerad Neill bekam auch einige Stöße, ward aber noch durch die Ankunft anderer Arbeiter von der Gasfaktorei, die jene

zur Flucht zwang, gerettet. Diese Zusammenrottirungen der Arbeiter haben in Irland das Schiffs-Zimmermanns-Geschäft beinahe gänzlich in Verfall gebracht. Die Wuth der Arbeiter zu Vereinen ist jetzt so groß, daß die Lehrburschen in Sunderland die vorige Woche regelmäßig zusammenkamen und beschlossen, nicht eher an Bord ihrer Schiffe zu gehen, bis ihnen die Eigenthümer Thee und Zucker zu geben versprechen würden.

Den 16. Juli. — Donnerstag Abend fuhren Se. Maj. nach Windsor ab.

Leider! bekam Herr Canning am Mittwoch in Glocesterlodge einen Anfall von der Gicht und Donnerstag gingen seine Aerzte zu ihm ab.

Mit dem Schiffe Britannia, welches Cartagena in Columbien am 24. Mai verlassen, erhielten wir Nachricht von Olaneta's völliger Niederlage in Ober-Peru durch General Sucre um den 16. März. Nach anderen Nachrichten sollte sie schon am 2. und 4. März stattgefunden haben und Olaneta für seine Person mit vielem baaren Gelde entkommen seyn. — Die Deputation des Peruanischen Congresses, um die Zustimmung des Columbischen zu erbitten, daß General Bolivar als Diktator Peru's noch bis zum Jahr 1826 möge dort bleiben dürfen, war in Bogota angekommen.

Es ist die Nachricht vom Ausbruche der Feindseligkeiten zwischen den Plata-Provinzen und Brasilien eingegangen. Am 6. Mai landeten 300 Mann aus Buenos-Ayres bei Montevideo und nahmen 218 Brasil. Reuter mit 11 Offizieren, 2 Oberstlieutenanten und 1 Obersten gefangen. Die Brasilier zogen, aus Furcht vor einer, mit diesem Angriff von Außen in Verbindung stehenden Verschwörung in Montevideo selbst, ihre kleineren Garnisonen aus Maldonado und andern Orten heraus und nach Montevideo, von wo aus sie am 7. einen Ausfall mit 400 Reutern machten. Ihre Macht an Fußvolk belief sich daselbst nur auf 1000 Mann. Sie hatten um Hülfe nach Rio Grande und Porto Alegre ausgesandt, auch Depeschen nach Rio Janeiro, um die durch einen Angriff drohende Gefahr vorzustellen. An Ausgleichung über den Besitz der Festung schien nicht zu denken zu seyn. In einem Schreiben aus Montevideo vom 10. heißt es: Alle Geschäfte seyen im Stocken, indem alle Verbindung mit dem Innern abgeschnitten sei und ein Corps Spanischer Patrioten (sollen Republikaner seyn) unter dem Befehl eines Span. Generals, der sich wider die Portugiesen empört habe, bis auf sieben Stunden von da stehe, große Grausamkeiten begehe, und zahllose Verhaftnehmungen der vornehmsten Einwohner in der Stadt vorfielen, was, nebst den großen Vertheidigungs-Anstalten, die getroffen würden, große Unruhe unter allen Klassen des Volks verursache.

In einem hiesigen Journal liest man Folgendes: Ein Gentleman trat in einen Laden, kaufte sich ein Pistol und verlangte, daß man ihm auf der Stelle Kugeln gieße, weil er sich nothwendiger Weise erschießen müsse. Der Kaufmann machte vergebliche Widerrede, und da er die Kugeln gießen lassen mußte, ließ er unterdessen einen Polizeioffizier holen. Der Gentleman wurde, da man ihn auf die Polizei brachte, wüthend, und erklärte, daß jeder Engländer ein freier Mann sei, der das Recht habe, sich zu jeder Zeit eine Kugel durch den Kopf zu jagen, ohne der Polizei über das Wo? Wie? und Wann? Rechenschaft geben zu müssen. Man ließ den wüthenden Menschen einige Gläser Wasser mit Magnesia trinken, worauf er sich nach dem Spruch des Gerichts bei so gutem Verstande befand, daß man ihn ohne Besorgniß entlassen konnte.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der bisherige Direktor der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., Herr Keßler, ist, wie das Amtsblatt dieser Behörde meldet, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre mit dem Charakter eines Vice-Präsidenten zum Direktor des Königlichen Consistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden, und hat diese Funktion am 1. d. übernommen.

Vor seiner Abreise von Berlin ist der Componist General-Musik-Direktor Spontini durch folgendes Königl. Schreiben beehrt worden: „Die günstige Aufnahme, welche Ihren Compositionen bisher zu Theil geworden ist, hat durch Ihre Oper Alcidor einen neuen Zuwachs erhalten und Ich theile den lauten Beifall, welchen das Publikum Ihnen auf eine so unzweifelhafte Weise bezeugt hat. Sie erhalten hiebei die bei Gelegenheit der Vermählung Meiner Tochter, der Prinzessin der Niederlande K. H. geschlagene goldene Metaille und noch ein anderes Andenken. Zugleich erlaube Ich Ihnen, diesen Ausdruck Meiner Zufriedenheit, nach Ihrem Gutdünken öffentlich bekannt zu machen. Potsdam den 29. Juni 1825.

Unterz.: Friedrich Wilhelm."

Kürzlich stieß der Verwalter Buchheim aus Deuzzen bei Borna (bei Leipzig) mit seinem von ihm wohl dressirten Jagdhunde auf einen im Flusse verunglückten Knaben. Der Verwalter, ohne auf seinen Hund zu achten, reicht dem Knaben seinen Stab, und ruft, da er noch einige Schritte entfernt ist, mit starker Stimme: Komm hieher, und halt dich fest an! Der Hund meinte, dieser Ruf gelte ihm; mit einem Sprunge gelangt er zu dem Knaben, der ihn mit den Händen umschlingt, bringt ihn, nicht ohne Anstrengung, ans Ufer, und legt ihn zu den Füßen seines Herrn nieder.

Theatralisches.

Durch irgend ein Zusammentreffen von Umständen, worüber sich die in Warschau erscheinenden öffentlichen Blätter weiter nicht äußern, war dort Thaliens Tempel 14 Tage hindurch geschlossen. Diese Unterbrechung, obgleich in einer den Abend-Unterhaltungen dieser Art nicht günstigen Jahreszeit, machte einen sehr schmerzlichen Eindruck auf das dortige Publikum. Endlich wurde der Tempel Sonntag den 17. Juli wieder geöffnet und in demselben durch ein aus den besten Stücken eben so glücklich zusammengesetztes, als gelungen ausgeführtes Quodlibet den Musen die gebührende Huldigung von allen Künstlern, den Veteran Boguslawski an der Spitze, dargebracht. Das Publikum versammelte sich ungemein zahlreich und durch die Leistungen der Künstler aufs höchste enthusiasmirt, rief dasselbe nach Beendigung der Vorstellung sämmtliche Schauspieler und Schauspielerinnen hervor, um ihnen seine völlige Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Der Warschauer Berichterstatter schließt seinen Aufsatz mit folgenden Betrachtungen: „Ein zweiwöchentlicher Zeitraum der Entbehrung dramatischer Darstellung hat uns den Werth dieser Unterhaltung lebhaft fühlen lassen. Nur sehr Wenigen konnte diese Unterbrechung gleichgültig seyn! — Der gesunde Verstand und die Erfahrung haben die Wahrheit bethätigt, daß im heutigen gesellschaftlichen Zustande, die dramatische Kunst, vernünftig geleitet, ein wesentliches Bedürfniß der verschiedenen Klassen der Menschen geworden ist. — Eine Schule der Sprache des Geschmacks und der Bildung, ein weitläuftiges Feld für die Dichtung, Tonkunst, Malerei und andere schöne Künste, hat sie mit Recht die Aufmerksamkeit der Europäischen Regierungen auf sich gezogen und sich ihres Schutzes und ihrer Unterstützung als ein Institut von großem Einfluß auf die Denkart und die Gesinnungen der Bewohner jedes Landes gesichert.“ Dieser Auszug mag uns Gelegenheit geben, die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums auf die Leistungen der gegenwärtig hier weilenden Schauspielergesellschaft, und auf das von Seite ihres Direktors eingeleitete Abonnement noch mehr zu lenken. Letzteres ist bis jetzt leider so dürftig ausgefallen, daß die Gesellschaft schwerlich wird die ihr ungünstigste Zeit überstehen können, um sich bis dahin durchzuhelfen, wo der öftere Theaterbesuch gleichsam zum Bedürfniß wird, wenn das Abonnementsgeschäft nicht baldigst ein erfreulicheres Resultat gewährt, oder der Unternehmer dann und wann, dergleichen Gelegenheiten, wie die gegenwärtige, benuzzend, Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnement giebt. — Die erste Vorstellung im Abonnement (Freitag) — einige Mißgriffe im zweiten Stücke abgerechnet — so wie die erste Vorstellung außer demselben (Soñtag) haben gewiß alle Zuschauer befriedigt, wenn man nämlich seine Forderungen gegen die Künstler nicht zu hoch spañen und dieselben nicht einer zu strengen Beurtheilung unterwerfen will. Unsre Warschauer Gäste haben gewiß bei Allen den Wunsch rege gemacht, sie noch öfter zu sehen. Sie haben die Erwartungen des Publikums vollkommen gerechtfertigt, und sind durch allgemeinen, oft wiederholten Beifall geehrt worden. — Schlüßlich würden wir nur noch einen Wunsch gegen den Herrn Unternehmer äußern — einen Wunsch, den gewiß Alle theilen — nämlich: es möchte ihm gefallen, wenn es dem Publikum nicht vollends mißfallen soll, einen seiner Sänger, dessen Anfangsbuchstabe einer der letzten des Alphabets ist, doch ja nicht mehr als Sänger auftreten zu lassen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Königl. Polizei-Inspektor Nippe und dessen Ehefrau Theodora geb. Knoblauch, nachdem die letztere ihre Volljährigkeit erreicht hat, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Posen den 14. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu No. 60. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 27. Juli 1825.)

Theater = Anzeige.

Donnerstag den 28. 3te Vorstellung im Abonnement: Die Flucht nach Kenilworth. Tragödie in 5 Akten, nach Walter Scott von Kühne. (Manuscript.)

Freitag (kein Schauspiel.)

Sonnabend den 30. 4te Vorstellung im Abonnement: Moses, oder Israels Befreiung aus Egypten. Melodrama in 5 Akten von Klingemann. Die Musik von Seyfried.

Sonntag den 31. Außer Abonnement: Ein Pas de deux, getanzt von Herrn Maurice und Dem. Antonina Palczewska. Hierauf: Die Dorfsängerinnen. Oper in 2 Akten. Die Musik von Fioravanti. Zum Beschluß: Die Krakowiaken. Großes komisch=pantomimisches Ballet in einem Akt, arrangirt von Herrn Maurice.

Posen den 27. Juli 1825.

Couriol.

Literarische Anzeige.

Bei uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heinemann, der gebahnte Weg zum Buchhalten, oder Reihefolge für den Unterricht im kaufmännisch doppelt=italienischen Buchhalten. Für Lehrer und den Selbstunterricht und zum Gebrauch für Manufaktur=, Material=, kurze Waaren= und Wein=Handlungen. 8. Geheftet . 1 Rthlr. 8 gGr.

Der Herr Verfasser hat sich in diesem Werke nicht nur auf die theoretische Mittheilung der Regeln über die Buchführung allein beschränkt, sondern auch zugleich für diejenigen geschrieben, welche sich selbst über die Art und Weise, wie Bücher für eine Waarenhandlung nach doppelt=italienischen Buchhaltungsgesetzen geführt werden müssen, unterrichten wollen, und in dieser Rücksicht wird dieses Werk einem jeden sich Selbstbelehrenden von großem Nutzen seyn, und zum untrüglichen Wegweiser dienen. Auch ist darin hauptsächlich auf die Buchführung für den Handel en detail Rücksicht genommen.

Darnmannsche Buchhandlung
in Züllichau.

Bekanntmachung.

Mittelst Verfügung vom 21. d. M. hat die hiesige Königl. Regierung bestimmt, daß die Bekanntmachung vom 23. Mai d. J., betreffend die bessere Beaufsichtigung der herrenlos umherlaufenden Hunde, zwar in Kraft verbleiben, deren §. 1. aber dahin abgeändert werden soll, daß die Eigenthümer der Hunde fernerhin und bis auf weitere Veranlassung nicht Nummern im Polizei=Bureau gegen eine Entrichtung von 10 Sgr., sondern wie früher statt gefunden, Zeichen in der hiesigen Scharfrichterei zu lösen, und dieses, und nicht die angeordneten Halsbänder, ihre Hunde tragen lassen sollen. Es versteht sich nun von selbst, daß diejenigen Eigenthümer der Hunde, welche Nummern bereits gelöst haben, für das jetzt laufende Jahr die Zeichen zu extrahiren nicht bedürfen; dagegen haben aber diejenigen Interessenten, welche diese Nummer sich noch nicht besorgt haben, an deren Stelle von der Scharfrichterei ihre Hunde mit dem Zeichen betheilen zu lassen. Diese Einrichtung und die übrigen §§. der Bekanntmachung vom 23. Mai c. bleiben so lange in Kraft, bis höhern Orts hierüber ein anderes bestimmt werden wird.

Posen den 23. Juli 1825.

Königliches Polizei= und Stadt=Direktorium.

Bekanntmachung.

Folgende, dem Retablissements=Bau=Restenfonds gehörigen Grundstücke und Gebäude werden anderweit auf 3 Jahre, als vom 1. Oktober 1825. bis dahin 1828. an den Meistbietenden zur Verpachtung ausgeboten, als:

1) das an der Wilhelmstraße sub Nro. 134. belegene ehemalige Potarzyckische, nebst dem darauf befindlichen Hause;
2) das ehemalige v. Mielzynskische sub Nro. 142. auf Kuhndorf und
3) das ehemalige Fajerskische sub Nro. 27. St. Martin nebst dem darauf befindlichen Hause, verbunden mit dem ehemaligen griechischen Kirchhofe sub Nro. 28. St. Martin.

Die Bietungstermine stehen in dem Sessions=Zimmer des Rathhauses an:

zu 1) den 2ten August 1825.
= 2) = 4ten dito =
= 3) = 5ten dito =

jedesmal um 9 Uhr Vormittags.

Die Pachtbedingungen können in der rathhäuslichen Registratur und in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Posen den 22. Juli 1825.

Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

Bekanntmachung.

Der, bei dem unterzeichneten Gerichte angestellte Landgerichtsrath Hr. Fleischer und dessen Gattin, Frau Johanna Emilie geborne Gebauer, haben vor Schließung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches auf den Grund des, bei uns aufgenommenen Ehe- und resp. Erbvertrages hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Meseritz den 13. Juni 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Levin Mann Berlach aus Schwersenz und dessen Ehefrau Esther Schlome geborne Schmul, haben durch einen vor Eingehung der Ehe am 23. November 1824 gerichtlich errichteten Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe ausgeschlossen.

Posen den 18. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Schon zur Zeit der vormaligen Königl. Südpreuß. Regierung im Jahre 1801 wurde bei dem damaligen hiesigen Stadt-Gericht auf den Antrag der Erbinteressenten der Thomas und Catharina Szczynczynskischen Eheleute über die Kaufgelder ihres ehmaligen, unter Nro. 319. der Stadt Posen beleg[illegible] Grundstücks, der gegenwärtig reassumirte Li[illegible]ns-Prozeß eröffnet. Es werden daher, mi[illegible] auf die Bekanntmachung vom 11. Juli 1822, [illegible]e diejenigen, welche an diese Kaufgeldermasse [illegible]nsprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 19ten Oktober c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Kaulfuß in unserm Instruktionszimmer anstehenden Termine persönlich, oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, zu dem Ende die Beweismittel, insofern sie in schriftlichen Urkunden bestehen, mit zur Stelle zu bringen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Kaufgeldermasse präkludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter die das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Posen den 31. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Den 29sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr sollen durch den Landgerichts-Referendarius Jeisek auf dem Landgerichtshofe 4 Pferde, eine alte Britschke und andere Effekten und Prätiosa öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Posen den 21. Juli 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Landgerichte wird der Buchbinder Joseph Markus Krosteller, dessen Erben und Cessionarien oder sonstige unbekannte Realprätendenten des sub Nro. 6. zu Wreschen belegenen, dem Wolff Markus Zöllner gehörigen Grundstückes, vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche an das gedachte Grundstück in dem auf

den 4ten November c.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichtsrath Jekel Morgens 9 Uhr hieselbst angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Gnesen den 27. Juni 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter unserer Gerichtsbarkeit im Wongrowiecschen Kreise belegene, zur Joseph v. Krallschen Liquidations-Masse zugehörige Gut Kołdrab und Kopiec, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 19096 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. gewürdiget worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 23sten März a. f.,

den 23sten Juni a. f.

und der peremtorische Termin auf

den 23sten September a. f.

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine bekannt gemacht, um ihre Gebote abzugeben. Uebri-

gens steht innerhalb vier Wochen vor dem letzten Termine einem jeden frei, uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen. Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Gnesen den 27. September 1824.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Treppmacherschen Concurs-Curators und im Auftrage Eines Königl. Hochlöblichen Land-Gerichts zu Posen, soll ein nochmaliger peremtorischer Bietungs-Termin zum öffentlichen Verkauf des in der Stadt Neustadt bei Pinne am Markte sub Nro. 38. belegenen, dem Seifensieder-Meister Streit gehörigen Wohnhauses nebst dem Seifensiederei-Gebäude und Stallung, anberaumt werden.

Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den 1sten September c. Vormittags um 9 Uhr, in Neustadt anberaumt, wozu wir Kauflustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, hiemit einladen, sich zahlreich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn nicht rechtliche Hindernisse dies unstatthaft machen. Die Taxe und die Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß jeder Bietende eine baare Caution von 200 Rthlr. im Termine erlegen muß, ehe er zum Bieten zugelassen werden kann.

Buk den 27. Mai 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Von dem Königl. Fürstenthumsgericht zu Neisse wird der aus Heidersdorf Neisser Kreises gebürtige Bauersohn Franz Brand, welcher vor 14 Jahren bei dem Jäger-Corps in Breslau gestanden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit ediktaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten Februar 1826. Vormittags 10 Uhr angesetzten Präjudizial-Termin vor dem Deputirten Herrn Justizrath Karger in dem Parteienzimmer des Gerichts hierselbst in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle oder unterlassener Anzeige von dem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß der Franz Brand für todt, die unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, dagegen die sich gemeldeten Erben als rechtmäßig angenommen, und solchen sein zurückgelassenes Vermögen zur freien Disposition verabfolgt werden soll.

Neisse den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

In Gefolge Einer Königl. Hochlöblichen Regierungs-Verfügung vom 24sten Juni c. Nro. 167. R. Juni, sollen die bei den hiesigen Königl. Staats-Gebäuden für dieses Jahr veranschlagten und genehmigten Reparaturen an die Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist dem Unterzeichneten der Auftrag geworden, die Licitation abzuhalten. Der diesfallsige Licitations-Termin wird demnach hiermit auf Donnerstag als den 28sten d. M. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, daher die Handwerksmeister, als Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klempner-, Steinmetz- und Steinsetzer-Meister, nebst Mahlern und Tapezierern, so wie auch die Mauer-, Dachstein-, Sand-, Lehm- und Holz-Lieferanten hierdurch aufgefordert werden, sich gedachten Tages und Stunde in der Wohnung des Unterzeichneten No. 212. auf der Neustadt einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und werden demnächst die Engagements-Protokolle der Mindestfordernden einer Königl. Hochlöbl. Regierung II. zur Genehmigung eingereicht werden.

Posen den 19. Juli 1825.

Wernicke,
Königl. Ober-Bau-Inspektor.

Neues Etablissement.

Daß ich mich, vermöge des von Einer hiesigen Königl. Hochlöblichen Regierung gnädigst erhaltenen Dekrets vom 10ten Juli a. c., als hiesiger Gewerks-Maurer-Meister ansässig gemacht habe, ermangele ich nicht, einem hiesigen und auswärtigen bauenden Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hiermit verbinde ich die gehorsamste Bitte: mich des Zutrauens zu würdigen, welches ich nach Ablegung einer unbetadelten Prüfung, und nach dem mir deshalb gewordenen Meister-Briefe, zu verdienen hoffen darf. Um aber diesem Vertrauen, welches für mich jetzt das Wünschenswertheste ist, entsprechen zu können, bitte ich meine nunmehrigen verehrlichen Mitbürger um baldige gütige Aufträge, welche von mir sofort prompt und reell besorgt werden sollen.

Ich wohne im Hause No. 218. nahe dem Königl. Schauspielhause.

Posen den 22. Juli 1825.

F. Träger,
Königl. Regierungs-Bau-Conducteur und Stadt-Maurer-Meister.

Bekanntmachung.

In der Wasser- und Jesuiter-Straßen-Ecke sub Nro. 189. haben mehrere hiesige Tischler-Meister eine Niederlage von verschiedenen Sorten Särgen, zu möglichst billigen Preisen, angelegt. Posen den 26. Juli 1825.

Schönes abgezogenes Lager- und einfaches Manheimer Bier, die Porter-Flasche zu 10 Gr. poln., so wie desgleichen doppelt Manheimer Bier, dieselbe Flasche zu 20 Gr. poln., wird verkauft im Lokale des Grätzer Bierschankes unterm Rathhause zu Posen, den 25. Juli 1825. Grätz sen.

Bei denen zur hiesigen Herrschaft gehörigen Schäfereien sind 20 Stück veredelte Schaafböcke und 200 Stück dergleichen Mutterschaafe um billige Preise zu verkaufen.

Köben a. d. Oder im Steinauer Kreise in Niederschlesien, den 9. Juli 1825.

Liborius,
Königl. Ober-Amtmann.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 25. Juli 1825.
(Der Scheffel Preuß.)

		Rthl.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	von	1	2	6	bis	1	5	—
Roggen	=	—	14	—	=	—	15	—
Gerste	=	—	11	—	=	—	12	—
Hafer	=	—	10	—	=	—	11	—
Buchweizen	=	—	18	—	=	—	20	—
Erbsen	=	—	18	—	=	—	20	—
Kartoffeln	=	—	5	—	=	—	7	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Preuß.	=	—	11	—	=	—	12	—
Stroh 1 Schock à 1200 U. Preuß.	=	2	15	—	=	2	15	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	=	—	26	—	=	—	27	—

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 22. Juli 1825.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	91¾	91 7/12
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	205	—
Lieferungs-Scheine pro 1817 .	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	101⅞	—
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	92½
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	89	—
Neumärk. Int. Scheine do.	4	88¾	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	—	101⅝
Königsberger do. .	4	87½	87
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	98	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	90	89½
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	88½	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95¼	—
Ostpreussische dito . . .	4	91½	—
Pommersche dito . . .	4	102	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	103
Schlesische dito . . .	4	—	105
Pommer. Domain. do. . . .	5	105¼	—
Märkische do. do. . . .	5	105¼	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103	102¾
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24	—
dito dito Neumark	—	23	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	29	—
Holl. Ducaten alte à 2¾ Rthlr.	—	—	18¾
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	13¾	13¼

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 21. Juli 1825.

Zu Lande:

Weizen — Tlr. — sgr. — pf., auch — Tlr. — sgr. — pf.
Roggen = 21 = 3 = = — = 20 = — =
gr. Gerste = 21 = 3 = = — = 17 = 6 =
kleine do. = 16 = 3 = = — = — = — =
Hafer — = 17 = 6 = = — = 13 = 9 =

Zu Wasser:

Weizen 1 Tlr. 13 sgr. 9 pf., auch 1 Tlr. 11 sgr. 3 pf.
Roggen = 20 = — = = — = 18 = 9 =
gr. Gerste = 18 = 9 = = — = 16 = 11 =
kleine do. = 14 = 5 = = — = — = — =
Hafer — Tlr. 15 = — = = — = 13 = 9 =

Das Schock Stroh 5 Thlr. 17 sgr. 6 pf., auch 4 Thlr. — sgr. — pf. Heu der Centner 1 Thlr. — sgr. — pf. auch — Thlr. 20 sgr. — pf.